

# **Jahresbericht 2019**



## **Kreisstelle Ingolstadt**

Sozialberatung für Schuldner  
Verbraucherinsolvenzberatung

# Inhalt

|    |   |    |
|----|---|----|
| 1  | Grundsätzliches zur Sozialen Schuldnerberatung .....              | 3  |
| 2  | Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung von Privatpersonen..... | 4  |
| 3  | Statistische Angaben zu unserer Beratungsstelle .....             | 5  |
| 4  | Überschuldungsursachen .....                                      | 6  |
| 5  | Was tut die Schuldnerberatung? .....                              | 7  |
| 6  | Miet- und Energieschuldnerberatung .....                          | 7  |
| 7  | Das Pfändungsschutzkonto .....                                    | 8  |
| 8  | Verbraucherinsolvenzverfahren und Delegation .....                | 8  |
| 9  | Perspektiven des Dienstes .....                                   | 10 |
| 11 | Ansprechpartner .....   | 11 |

# 1 Grundsätzliches zur Sozialen Schuldnerberatung

Überschuldung ist nach wie vor ein Massenphänomen in Deutschland. Die Überschuldung ist eine finanzielle Notlage und führt dazu, dass der Überschuldete seinen Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten kann. Sie stellt eine akute Krise dar und tritt ein, sobald eine Person über keine ausreichende Liquidität verfügt, um ihre fälligen Zahlungsaufforderungen zu begleichen.

Überschuldung entsteht zum Beispiel durch eine anhaltende Phase gesunkener Einnahmen. Wenn die Höhe der Ausgaben die Höhe der Einnahmen für längere Zeit übersteigt, besteht die Gefahr der Überschuldung, auf jeden Fall aber ein erhöhtes Überschuldungsrisiko mit entsprechenden Zahlungsausfällen.

Aktuell (Stand Oktober 2019) sind 6,92 Millionen Verbraucher in Deutschland überschuldet, dies entspricht einer Überschuldungsquote von 10 %. Das heißt, bei jeder 10. Person reicht das Einkommen nicht mehr aus, um die Verbindlichkeiten zu bezahlen. Dann drohen Mahnungen, Briefe von Inkasso-Unternehmen und Rechtsanwälten, Mahn- und Vollstreckungsbescheide. Als Folge davon wird der Lohn, das Konto oder anderes Vermögen, wie ein Auto oder eine Lebensversicherung, gepfändet. Nicht selten muss eine Vermögensauskunft (früher Offenbarungseid) abgegeben werden. Bereits vorher sind negative Einträge in der Schufa zu verzeichnen, die spätestens bei der Wohnungssuche zu einem großen Hindernis werden.

Überschuldung ist nicht nur ein finanzielles Problem, sondern betrifft die gesamten Lebensbereiche. Nicht selten werden überschuldete Personen krank, es kommt zu Eheproblemen oder der Arbeitsplatz geht verloren. Schulden betreffen den ganzen Menschen in allen Lebensphasen. Deshalb brauchen die Betroffenen eine ganzheitliche Unterstützung, die nicht nur isoliert die Finanzen betrachtet, sondern auch Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Beziehungen. Hier setzt die Soziale Schuldnerberatung der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt an. Im Jahr 2019 arbeiteten wir mit folgendem Personal:

Ulrich Walleitner mit 25 Stunden/Woche bis 30.06.2019. Ab 01.10.2019 Petra Höhnow, Juristin, mit 19,5 Stunden/Woche, vor allem Sozialberatung für Schuldner

Kornelia Rieger, Bankkauffrau, 19.5 Stunden/Woche, ab 01.10.2019 mit 24 Stunden/Woche, Insolvenzberatung

Bernhard Gruber, Diplom-Sozialarbeiter, Anteil ca.15 Stunden/Woche, beide Arbeitsbereiche

Wir legen großen Wert auf einen möglichst niedrigschwelligen Beratungszugang. Dazu haben wir tägliche Beratungszeiten, zu denen wir auch ohne Termin beraten und zudem telefonisch erreichbar sind. Klienten in dringenden Notlagen wie Miet- oder Energieschulden oder einer Kontopfändung können uns in der Regel täglich von 10–12 Uhr aufsuchen.

Immer häufiger wenden sich Klienten auch über die Online-Beratung an uns. Diese läuft anonymisiert über ein gesichertes System des Deutschen Caritasverbandes. Diese Beratungsmöglichkeit wird gerne als Erstzugang genutzt, da Schulden oft auch mit Scham verbunden sind. In der Regel betragen die Wartezeiten auf einen Beratungstermin 2–4 Wochen. Sehr oft werden wir telefonisch, manchmal anonym, kontaktiert, um erste wichtige Informationen zu erhalten und existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten (z.B. Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos, Antragstellung beim Jobcenter oder Sozialamt, Errichtung eines neuen Kontos....)

Auf folgende Beratungsprinzipien legen wir großen Wert:

- Verschwiegenheit
- kostenlose Beratung
- Zugang für alle Ratsuchenden

- angemessene Mitwirkung der Klienten
- einfacher Beratungszugang
- Freiwilligkeit der Ratsuchenden

Die Stadt Ingolstadt fördert unsere Sozialberatung für Schuldner mit einem Zuschuss in Höhe von 21.600 € jährlich. Im Rahmen der Delegation werden wir ab 01.01.2019 außerdem mit 27.000 € von der Stadt Ingolstadt im Bereich Verbraucherinsolvenzberatung finanziert.

## **2 Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung** (Quelle: Schuldneratlas 2019 Creditreform)

Die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland ist 2019 zwar um 10.000 Fälle auf 6,92 Millionen gesunken. Trotzdem sind bei jedem 10. Bundesbürger nachhaltige Zahlungsstörungen zu verzeichnen. Die Männer führen hier mit 12,46 % klar vor den Frauen mit 7,65 %. Besorgniserregend: Die Altersüberschuldung nimmt weiter deutlich zu, während jüngere Überschuldete wieder schneller der Überschuldungsfalle entkommen.

Die Zahl der Menschen, die sich regelmäßig Lebensmittel bei der „Tafel“ holen, hat zudem deutlich zugenommen. Nach Angaben der „Tafel Deutschland“ ist sie innerhalb eines Jahres um zehn Prozent auf 1,65 Millionen gestiegen. Bei Senioren, die Rente oder Grundsicherung beziehen, sei der Anstieg mit 20 Prozent noch dramatischer.

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen trüben sich ein. Als Beispiele seien genannt:

- der Handelskrieg der USA mit China und der Europäischen Union, dessen Auswirkungen noch nicht absehbar sind,
- das leidige Dauerthema „Brexit“ und dessen Unsicherheiten,
- die Auswirkungen des Corona-Virus auf die Weltwirtschaft und daraus folgend auf die deutsche Wirtschaftsleistung,
- die „Autokrise“, die nicht zuletzt gerade Ingolstadt hart treffen könnte.

Bereits jetzt erleben wir in der Beratung Mitarbeitende von Autozulieferern, oft mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen, die arbeitslos werden und ihre Verbindlichkeiten nicht mehr decken können. Immer mehr Haushalte, auch in Ingolstadt, sind von steigenden Wohnkosten betroffen und müssen einen hohen Anteil ihres Einkommens für Miete, Nebenkosten und Strom verwenden. Die Überschuldung von älteren Menschen ab 60 Jahren steigt von 7,69% in 2018 auf 9,24% in 2019, da die Rente und die Ersparnisse oft nicht mehr für den Lebensunterhalt und die Schuldentilgungen ausreichen.

Der „Dauerboom“ im Online-Handel (Umsatz 2018 rund 1,78 Billionen Euro) schlägt sich auch in unsere Beratung sehr stark nieder und bereitet uns großes Kopfzerbrechen. Bargeldlose Zahlungssysteme wie PayPal oder Klarna führen dazu, dass Klienten immer mehr den Überblick über ihre finanzielle Situation verlieren. Leicht erhältliche Kreditkarten, sogenannte Rahmenkredite, tun ein Übriges dazu. Dabei fallen nicht selten Zinsen in Höhe von 10% oder höher an.

Überschuldung und Einkommensarmut sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Überschuldung kann die Folge, aber auch die Ursache von Armut sein. Deshalb gehören Schuldnerberatung und Armutsberatung zusammen. Soziale Schuldnerberatung muss deshalb den „ganzen Menschen“ in den Blick nehmen und nicht nur die Zahlen.

Die Überschuldungsquote für Bayern beträgt 7,31 %, in Ingolstadt war ein Anstieg auf 7,40% (2018 = 7,30%) zu verzeichnen. In der Regel ist diese Quote in den Städten höher als in eher ländlich geprägten Gebieten.

### 3 Statistische Angaben zu unserer Beratungsstelle

Insgesamt 433 Beratungsfälle (= Haushalte, egal wie viele Personen) konnte die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt im Jahr 2019 verzeichnen, darunter waren ca. 65% Kurzzeitberatungen (1-mal) und ca. 35% Langzeitberatungen (ab 2 Beratungsgespräche). In der Regel können bei 4–5 Gesprächen die Gesamtsituation der Klienten besprochen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden. Manchmal kommen Klienten aber auch 10-mal und häufiger. Etwas mehr als die Hälfte waren weiblich (51%) und 49% männlich. In insgesamt 42% aller Haushalte lebten unterhaltspflichtige Kinder oder es bestand eine Unterhaltspflicht. Folgende Altersstruktur trat auf:

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| ■ bis 25 Jahre    | 13% (7% in 2018) |
| ■ 26 bis 39 Jahre | 37%              |
| ■ 40 bis 59 Jahre | 34%              |
| ■ ab 60 Jahre     | 16% (9% in 2018) |

Wir verzeichneten einen starken Zuwachs von Menschen über 60 Jahre. Gründe hierfür sind oft geringe Renten, der Tod des Partners und kaum angespartes Vermögen. Aber auch junge Menschen bis 25 Jahren suchten verstärkt unsere Beratungsstelle auf.

Fast 50% der Ratsuchenden waren ledig oder verwitwet, knapp 30% waren verheiratet oder lebten in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Der Rest von gut 20% teilte sich auf in geschiedene oder getrennt lebende Klienten. Damit wandten sich auch viele Alleinerziehende, meist Mütter, an unsere Stelle. Diese Personengruppe hat leider ein hohes Armutsrisiko und benötigt oft Arbeitslosengeld (ALG)-II-Leistungen. Wir stellen auch fest, dass in vielen Fällen die Väter keinen oder nur einen geringen Unterhalt leisten und deswegen Unterhaltsvorschuss (UVG) vom Jugendamt als Mindestunterhalt bezogen wird.

Fast 60% der Menschen, die sich an uns wenden, haben einen Migrationshintergrund. Stark angestiegen sind die Beratungen von Flüchtlingen, die häufig unerfahren in finanziellen Dingen sind. In der Regel verfügt diese Gruppe nur über existenzsichernde Sozialleistungen oder Einkommen im Niedriglohnbereich. Viele Verträge werden hier online über das Handy abgeschlossen. Das stellt auch uns vor neue Herausforderungen, da die Verträge oft nicht einsehbar sind. Teilweise erschweren sprachliche Hürden sowie kulturelle Unterschiede die Beratung. Bei dieser Personengruppe stellen wir in hohem Maß eine geringe finanzielle Allgemeinbildung fest, dies dürfte allerdings wenig überraschen.

Bei der Verteilung des Einkommens der Hilfesuchenden ergeben sich folgende Haupteinkommensgruppen:

|  |     |
|--|-----|
| ■ ALG II   | 38% |
| ■ ALG I  | 6%  |
| ■ SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)               | 9%  |
| ■ Erwerbstätigkeit                                       | 40% |
| ■ Sonstige Einkommen (Krankengeld, Rente, Unterhalt ...) | 7%  |

Feststellbar ist, dass knapp 50% der Klienten nur über existenzsichernde Sozialleistungen verfügen. Die Beratung erfolgte in 70% aller Fälle persönlich, zu 23% telefonisch und online in 7% aller Beratungskontakte. Wir legen Wert auf einen persönlichen Beratungskontakt, da hier die Gesamtsituation und Einzelfragen nachhaltiger behandelt werden können.

Die durchschnittliche Forderungshöhe bei der Sozialberatung für Schuldner betrug 14.000 €, bei der Insolvenzberatung 44.000 €, der „Rekord“ lag dieses Jahr bei 195.000 €. Sind bei der Sozialberatung für Schuldner durchschnittlich nur 4 Gläubiger vorhanden, erhöht sich diese Zahl bei der Insolvenzberatung auf durchschnittlich 11 Gläubiger (Höchstzahl 26 Gläubiger).

## **4 Überschuldungsursachen**

Laut dem statistischen Bundesamt gibt es vor allem 6 Hauptursachen für Überschuldung:

- Arbeitslosigkeit
- Trennung, Scheidung, Tod
- Erkrankung, Sucht, Unfall
- unwirtschaftliche Haushaltsführung
- gescheiterte Selbstständigkeit
- längerfristiges Niedrigeinkommen
- mangelnde finanzielle Allgemeinbildung (von uns hinzugefügt)

Die Ursachen für eine Überschuldung sind in der Regel aber vielschichtig. Meist sind es mehrere, ineinander verwobene Gründe, warum Menschen überschuldet sind.

Nicht selten stellen wir eine wirtschaftliche Unerfahrenheit, anders ausgedrückt eine mangelnde finanzielle Allgemeinbildung, bei unseren Klienten fest. Dies zieht sich quer durch alle Altersschichten und kann bei Personen, die sich erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten, auffallend stark beobachtet werden. Hier halten wir präventive Maßnahmen in Sprachkursen oder anderen Eingliederungsmaßnahmen für sehr wichtig.

Dauerhaftes Niedrigeinkommen (ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag...) kann zur Überschuldung führen, da diese Menschen auch mithalten wollen. Finanzierungsangebote machen es inzwischen leicht, sich „seine Wünsche zu erfüllen“. Oftmals nur einen Mausklick entfernt, warten die Angebote auf einen Kauf. Vertragliche Grundlagen werden oft ignoriert oder gar nicht verstanden, wenn ein neues Handy lockt oder der Vertrag bei Netflix so wichtig ist. Internetbestellungen bei Amazon, eBay oder anderen Anbietern sind Normalität. Oftmals verlieren unsere Klienten dann den Überblick über ihre finanzielle Situation. Kreditkarten mit sogenannten Rahmenkrediten tun ein Übriges, um in die Schuldenfalle zu geraten. Lockangebote mit 0%-Finanzierungen, überzogene Girokonten selbst bei Geringverdienern und eine funktionierende Werbeindustrie scheinen einen grenzenlosen Konsum zu versprechen.

In der Beratung erleben wir Klienten, die vollständig den Überblick über ihre finanzielle Situation verloren haben und gar nicht mehr wissen, welche Gläubiger eine Forderung gegen sie haben. Ungeordnete Unterlagen und unvollständige Kontoauszüge sind eher die Regel als die Ausnahme. Es braucht dann oft viel Zeit und Geduld, bis die Klienten einen Überblick über ihre Finanzen gewinnen oder zumindest Zusammenhänge einigermaßen erkennen. Selbst scheinbar einfache Vorgänge wie ein Nachsendeantrag bei Umzug oder Bekanntgabe der Änderung einer Bankverbindung sind nicht selbstverständlich.

Der Weg zur Schuldnerberatung erfolgt meist erst sehr spät, wenn andere Hilfemöglichkeiten wie Umschuldungen, private Kredite, Überziehung des Girokontos oder selbst vereinbarte Ratenzahlungen nicht mehr greifen. Oft sind es dann Gerichtsvollzieher, Banken, Arbeitgeber, andere Fachstellen oder Verwandte und Bekannte, die den Weg zur Schuldnerberatung weisen. Natürlich spielt auch Eigeninitiative eine Rolle, wenn der Leidensdruck zu groß wird und die Mahnungen und Vollstreckungsbescheide im Briefkasten überquellen.

Meist ist es eine Mischung aus individuellen und strukturellen Ursachen, die zur Überschuldung führen. Dabei geht es niemals um Schuld, sondern um die Übernahme der Verantwortung für das eigene Handeln. Wir verstehen uns als Begleiter und Unterstützer in diesem Prozess, wobei die angemessene Mitwirkung der Klienten unerlässlich ist.

## **5 Was tut die Schuldnerberatung?**

Überschuldung verursacht Stress. Viele Klienten klagen über Schlaflosigkeit und andere gesundheitliche Beschwerden. Manche öffnen die Gläubigerbriefe gar nicht mehr, nicht selten leidet die Ehe oder die Partnerschaft unter den massiven finanziellen Problemen. Deshalb kommen unsere Klienten oft verzweifelt, gleichzeitig aber auch mit großen Hoffnungen zu uns. Die ersten Schritte sind dann:

- Erhebung einer Bestandsaufnahme über die soziale und finanzielle Situation
- Budgetberatung (Haushaltsplanung, Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, Besprechung möglicher Einsparpotentiale bzw. Möglichkeiten zur Einkommenserhöhung)
- Existenzsicherung (Beantragung von Sozialleistungen, Sicherung der Miet- und Energiezahlungen und des Lebensunterhaltes, Pfändungsschutzkonto)
- Schuldnerschutzmaßnahmen (Erhöhung des Freibetrages für das P-Konto bei Unterhaltsberechtigten, Überprüfung von erhöhten Inkassokosten sowie von Verzugszinsen und Verjährungstatbeständen).
- psycho-soziale Beratung zu den Themenbereichen Arbeit, Wohnen, Beziehungen, Gesundheit, eigene Ressourcen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie Jobcenter, Arbeitsagentur, Wohnungsamt, Wohnbauunternehmen, Krankenkassen oder Arbeitgeber
- Vermittlung zu anderen Fachstellen, wie z.B. Suchtberatung, Beratungsstelle für psychische Gesundheit, Schwangerschaftsberatung usw.
- Verhandlung mit Gläubigern (Erstellung einer geordneten Gläubigerliste, Kontaktaufnahme mit Gläubigern als Vermittler, Vergleichsverhandlungen, im Idealfall Entschuldung des Klienten)
- Motivationsarbeit zur Veränderung der gesamten Lebenssituation, Stärkung der Selbsthilfekräfte und Vertrauen in die eigenen Ressourcen

### **Ziele unser Sozialen Schuldnerberatung sind:**

- Wiedererlangung eines Überblickes über die finanzielle Situation
- Existenzsicherung (Miete, Strom, Konto, notwendige Zahlungen)
- Erlangung zustehender Leistungen
- Motivation zum Erhalt der Arbeitsstelle und weiterer Mitwirkung beim Hilfeprozess
- Ausarbeitung eines angemessenen Regulierungsplanes mit den Gläubigern, wenn möglich
- Mithilfe bei der Organisation anderer Unterstützungssysteme
- Hebung der eigenen Ressourcen der Klienten
- Nachhaltige finanzielle Sanierung und Verhinderung weiterer Schulden
- Ansprechpartner sein im gesamten Hilfeprozess

## **6 Miet- und Energieschuldenberatung**

Am Beginn einer Beratung steht immer die Existenzsicherung, Miet- und Energiezahlungen stehen an erster Stelle – sonst droht Wohnungslosigkeit oder eine Energiesperre. Wir haben deswegen unser Beratungsangebot seit einiger Zeit erweitert und bieten eine spezialisierte Beratung bei Miet- und Energieschulden an. Je früher sich Klienten an uns wenden, umso eher besteht die Möglichkeit, den Wohnraum und die Energiezufuhr zu erhalten und weitere Schulden zu vermeiden. Dazu können die Klienten sich sehr kurzfristig an uns wenden. Wir arbeiten dabei eng mit den Wohnungsbauunternehmen und den Stadtwerken zusammen. Ein enger Austausch besteht auch mit dem Jobcenter, dem Sozialamt und anderen Fachstellen.



Insgesamt wurden in diesem Bereich 60 Fälle bearbeitet, davon:

- 40 Fälle mit Mietschulden
- 12 Fälle mit Energieschulden
- 8 Fälle mit Miet- und Energieschulden

In der Regel handelte es sich um gekündigte Mietverhältnisse, bei 4 Fällen wurde bereits eine Räumungsklage beantragt. Bei den Energieschulden war bereits in 2 Fällen der Strom gesperrt, andere befanden sich meist kurz davor. In der Regel stehen hinter diesen Primärschulden noch andere Forderungen, deshalb braucht es meist eine längere Beratung, um die Probleme grundsätzlich anzugehen.

Die Erfolgsaussichten sind zumeist sehr hoch, da die Wohnungsbauunternehmen in der Regel nicht an einer Räumung interessiert sind, sondern regelmäßige Mietzahlungen wollen. Unser Beratungsangebot bietet auch für die Wohnbauunternehmen große Vorteile, da Mieteinnahmen wieder pünktlich bezahlt werden und Vermieter ansonsten oft auf den Kosten für eine Räumungsklage sitzen bleiben. Ebenso profitiert die Stadt Ingolstadt, da sie diese Klienten nicht mehr in einer Unterkunft für Wohnungslose unterbringen muss. Von Zwangsräumungen betroffene Klienten haben in der Regel auch kaum Chancen, eine neue Wohnung zu finden.

## **7 Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**

Im Juli 2010 wurde das Pfändungsschutzkonto eingeführt. Bei einer Kontopfändung sichert das P-Konto die angemessene Lebensführung und verhindert eine „Kahlpfändung“ durch die Gewährung eines Freibetrages, über den der Schuldner monatlich verfügen kann. Aktuell beträgt dieser unpfändbare Betrag bei einem Alleinstehenden 1178,59 € monatlich. Bei nachgewiesenen Unterhaltspflichten kann dieser Freibetrag erhöht werden. Beispielsweise hat eine Alleinerziehende mit zwei minderjährigen Kindern einen Freibetrag in Höhe von monatlich bis zu 1869,28 €. Wenn Kindergeld auf dem gepfändeten Konto eingeht, erhöht sich dieser Betrag im Beispielsfall um 408 €.

Als anerkannte Schuldnerberatungsstelle können wir den von einer Pfändung nicht erfassten Teil freistellen und eine Bescheinigung für die Banken erstellen. Bei nachgewiesenen Unterhaltspflichten kann somit beim Schuldner dessen Existenzminimum erhöht werden. Bei insgesamt 91 Fällen haben wir eine solche Bescheinigung erstellt. Dies bringt nicht selten einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich, da geprüft werden muss, ob die Unterhaltspflichtigen zusammenleben und auch tatsächlich Unterhalt geleistet wird.

Diese Freigabebescheinigung spielt in der Beratung eine wichtige Rolle. Für manche Klienten ist dies der Einstieg in eine weitergehende Beratung. Immer mehr stellen wir aber auch fest, dass Klienten keine weitere Beratung in Anspruch nehmen, da sie in vielen Fällen damit wieder über ihr gesamtes Einkommen verfügen können. Dies ist für uns auch eine Begründung, dass die Anzahl der Kurzzeitberatungen relativ hoch ist.

## **8 Verbraucherinsolvenzverfahren und Delegation**

Seit 1999 sind wir als geeignete Stelle von der Regierung von Oberbayern anerkannt und damit berechtigt, den obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch durchzuführen und bei dessen Scheitern eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen.

Seit 01.01.2019 erhalten wir für die Insolvenzberatung von der Stadt Ingolstadt im Rahmen der Delegation auf die Kommunen einen pauschalen Zuschuss in Höhe von derzeit 27.000 €. Wir teilen uns diese Förderung zu gleichen Teilen mit dem Diakonischen Werk Ingolstadt und der Schuldnerbetreuung Ingolstadt. Insgesamt steht für die Stadt Ingolstadt derzeit ein Gesamtbetrag in Höhe von 81.000 € zur Verfügung.



Im Jahr 2019 haben wir insgesamt 145 Personen zu Fragen des Verbraucherinsolvenzrechts (Insolvenzordnung) beraten. Bei 42 Personen haben wir einen außergerichtlichen Einigungsversuch durchgeführt, davon waren 10 erfolgreich (ca.23%) und 32 sind gescheitert. Für uns gehören Sozialberatung für Schuldner und die Insolvenzberatung zusammen, deshalb überschneiden sich viele Inhalte. Wichtig ist uns immer eine ganzheitliche Betrachtung der gesamten Lebenssituation.

Wir verstehen auch Insolvenzberatung als soziale Beratung. Weitergehende Aufgaben sind dabei:

- Vorbereitung und Durchführung des obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuches
- Ausstellung einer qualifizierten Bescheinigung im Falle des Scheiterns als Anlage für den Insolvenzantrag
- Mithilfe beim Ausfüllen des Insolvenzantrages
- Unterstützung während des gesamten Verfahrens als ständige Ansprechpartner, um eine nachhaltige Entschuldung zu gewährleisten

Ziel einer Verbraucherinsolvenz ist die Erlangung der Restschuldbefreiung für zahlungsunfähige und redliche Personen. Nach einem erfolgreichen Durchlaufen des derzeit meist 5-jährigen Verfahrens wird der Schuldner in der Regel von allen seinen Verbindlichkeiten befreit und kann einen wirtschaftlichen Neuanfang starten. Allerdings stellen wir zunehmend fest, dass ein immer höherer Anteil der Klienten nicht insolvenzfähig ist. Dies kann dann der Fall sein, wenn:

- Termine nicht eingehalten werden
- ständig neue Schulden entstehen
- laufende Unterhaltsverpflichtungen nicht bezahlt bzw. geklärt sind, da dann nach Eröffnung des Verfahrens neue Schulden entstehen, für die der Klient keine Restschuldbefreiung erhält
- notwendige Unterlagen nicht beigebracht werden
- eine Auseinandersetzung mit den Verschuldungsursachen, auch nicht ansatzweise, stattfindet und daher eine nachhaltige Entschuldung gefährdet ist
- Versagensgründe bestehen (z.B. falsche Angaben, Verletzung der Auskunft- und Mitwirkungspflichten ...)

Weiterhin führt die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos dazu, dass Klienten meist über ihr gesamtes Einkommen verfügen können. Viele sehen dann keine Notwendigkeit, sich mit ihrer Überschuldungssituation weiter auseinander zu setzen und bei dauerhafter Zahlungsunfähigkeit ein Verbraucherinsolvenzverfahren einzuleiten.

Ein solches Verfahren muss gründlich vorbereitet werden, um eine nachhaltige Entschuldung zu gewährleisten. Deshalb erfordert die Beratung Zeit, alle notwendigen Unterlagen zu sichten und eine Gläubigerliste zu erstellen, die den Vorschriften der Insolvenzordnung genügt. Da viele Klienten den Überblick über ihre finanzielle Situation verloren haben, kann dies manchmal sehr mühsam sein.

Mit der Delegation in den Wirkungskreis der Kommunen soll ein bedarfs- und flächendeckender Ausbau der Insolvenzberatung in Bayern sichergestellt werden. Dafür hat die bayerische Staatsregierung derzeit 8 Mio. Euro vorgesehen, um eine Beratung aus *einer* Hand sicher zu stellen. Für die Kommunen sollen sich keine Mehrausgaben ergeben. Die Stadt Ingolstadt kann somit in Eigenregie bestimmen, wer die Mittel für die Verbraucherinsolvenzberatung erhält.

Vom Zuschussempfänger muss aber eine kostenlose Soziale Schuldnerberatung mit einem ganzheitlichen Ansatz gewährleistet werden, die eine nachhaltige finanzielle Sanierung zum Ziel hat. Nur so wird auch der Sinn des Gesetzes erfüllt, nämlich einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen.

Derzeit ist vom Gesetzgeber im Rahmen einer EU-Richtlinie vorgesehen, die Dauer des Insolvenzverfahrens zu verkürzen. Ab 17.07.2022 soll das Verfahren dann nur noch 3 Jahre dauern (ursprünglich 6 Jahre). In der Übergangszeit bis dahin werden die Zeiten bis zur Erlangung einer Restschuldbefreiung sukzessive abgeschmolzen. Mit Stand Anfang März 2020 beträgt die Verfahrensdauer insgesamt in der Regel 5 Jahre und 5 Monate.

Die Gerichts- und Insolvenzverwalterkosten können auch in Zukunft gestundet werden.

## **10** Perspektiven des Dienstes

Soziale Schuldnerberatung trägt dazu bei, dass Menschen wieder handlungsfähig werden und ihre finanzielle Selbstbestimmung zurück erlangen können. Verschiedene Studien belegen aus folgenden Gründen einen Mehrwert, der auch monetär ausgerechnet werden kann:

- Erhalt der Erwerbstätigkeit
- Motivation zur Arbeitsaufnahme und Eingliederung in den Arbeitsmarkt
- Einsparungen bei Jobcenter, Arbeitsagentur oder Krankenkassen
- eingesparte Gerichtskosten
- erhöhte Lebensqualität und geringere Krankheitszeiten
- Zahlungen an Gläubiger durch Vergleiche
- Sicherung der Wohnung und der Energiezufuhr, damit Vermeidung von Wohnungslosigkeit und nachfolgender Kosten für die Kommune
- Steigerung der Lebensqualität und der eigenen Handlungsfähigkeit durch Verhandlung mit Gläubigern

Weiterhin sehen wir folgende Entwicklungen:

- steigende Zahl von älteren Ratsuchenden (ab 60 Jahre, Stichwort Altersarmut)
- Überschuldung bei Flüchtlingen nimmt stark zu
- Insolvenzfähigkeit nimmt ab
- Spielsucht als wichtige Ursache für Überschuldung, auch bei Klienten mit gutem Einkommen
- Hohe Mieten und damit weniger freie Mittel für den Lebensunterhalt und Schuldzahlungen
- Migrationsanteil gleichbleibend hoch (ca.60%)
- geringe finanzielle Allgemeinbildung
- Schuldenaufnahme durch Internetgeschäfte und bargeldlosen Zahlungsverkehr steigt

Wir erwarten in Zukunft einen Anstieg der Überschuldungsquote in Ingolstadt, da sich die wirtschaftliche Entwicklung in der Automobilindustrie eintrübt. Inzwischen kommen bereits die ersten Klienten von Autozulieferern und Leiharbeitsfirmen zu uns in die Beratung, da sie eine Kündigung oder einen Aufhebungsvertrag erhalten haben.

Die Sozialberatung für Schuldner der Caritas-Kreisstelle Ingolstadt versteht sich deshalb auch als Seismograph gesellschaftlicher Entwicklungen. Verschuldung ist Teil der Wirtschaft und zunächst normal, sogar gewünscht. Wenn die Verschuldung zur Überschuldung führt, dann braucht es oft professionelle Hilfe durch die Sozialberatung für Schuldner.

## 11 Ansprechpartner



Caritas-Kreisstelle  
Ingolstadt

Soziale Schuldnerberatung und Insolvenzberatung

Kornelia Rieger

Petra Höhnow

Bernhard Gruber

Jesuitenstraße 1  
85049 Ingolstadt

Telefon 0841 / 309 – 0  
Telefax 0841 / 309 – 199

[kreisstelle@caritas-ingolstadt.de](mailto:kreisstelle@caritas-ingolstadt.de)  
[www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de](http://www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de)

Ingolstadt, den 12.03.2020